



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/26/3

0077

ORIGINAL: englisch

DATUM: 9. Oktober 1992

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Sechszwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 29. Oktober 1992

BERICHT UEBER DIE TÄTIGKEITEN WAEHREND DER ERSTEN NEUN MONATE DES JAHRES 1992

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. In der Zusammensetzung des Verbands, der aus 21 Mitgliedstaaten besteht - Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, Tschechoslowakei, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika - trat im Laufe der ersten neun Monate von 1992 keine Aenderung ein. Sie sind sämtlich Vertragsstaaten der Akte von 1978 des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

2. Die Akte von 1991 lag bis zum 31. März 1992 zur Unterzeichnung auf. Sie wurde am 21. Februar von Irland und am 9. März von Kanada unterzeichnet. Diese Unterzeichnungen ergänzen diejenigen, die die folgenden 14 Verbandsstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Israel, Italien, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika im Jahre 1991 geleistet haben.

3. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Bis zum Datum dieses Dokuments ist kein Gesuch beim Verbandsbüro eingegangen, aber das Büro wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass derartige Gesuche derzeit in Oesterreich (im Zusammenhang mit der im Parlament eingebrachten Regierungsvorlage) und in Finnland vorbereitet werden.

II. TAGUNGEN

4. Hinsichtlich der Tätigkeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses wird auf Dokument C/26/9 und derjenigen der Technischen Arbeitsgruppen auf Dokumente C/26/10 und C/26/10 Add. verwiesen.

III. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

5. Vom 11. bis 13. Januar 1992 nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Stockholm, Schweden, an einer Konsultierung über ein "Global System for the Security and Sustainable Use of Plant Genetic Resources" teil, die die schwedische Behörde für Forschungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Aussenministerium und dem schwedischen Landwirtschaftsministerium organisierte. Am Nachmittag des 13. Januar traf der Stellvertretende Generalsekretär mit Beamten des Landwirtschaftsministeriums und des Justizministeriums Schwedens zusammen.

6. Vom 20. bis 22. Januar erstatteten der Stellvertretende Generalsekretär und Frau N. Bustin, Generalsekretärin des Sortenschutz Ausschusses Frankreichs, auf Einladung des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform Marokkos einen Besuch in Rabat, Marokko. Sie nahmen an Sitzungen eines Ausschusses teil, der einen Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzensorten in Marokko vorbereitet hatte, und erörterten mit den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diesen Entwurf. Ausserdem nahmen sie an einer Sitzung teil, die die Abteilung für Pflanzenschutz, für technische Kontrolle und für Betrugsbekämpfung (DPVCTRF) des Landwirtschaftsministeriums organisiert hatte, um interessierten Kreisen Gelegenheit für eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bieten, und begegneten Herrn Otman Dennati, dem Minister für Landwirtschaft und Agrarreform. Der Minister deutete an, dass der Gesetzentwurf geändert würde, um ihn mit der Akte von 1991 des Uebereinkommens vereinbar zu machen, und bestätigte, dass Marokko bereit sei, im Jahre 1993 Gastgeberland eines UPOV-Seminars für die Länder Nordafrikas zu sein.

7. Vom 10. bis 14. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter an der zweiten Woche der Sechsten Verhandlungssession des zwischenstaatlichen Verhandlungskomitees für ein Uebereinkommen über biologische Vielfalt teil, die in Nairobi, Kenia, abgehalten wurde. Während seines Aufenthalts in Nairobi fanden Treffen mit dem Ständigen Sekretär des Ministeriums für Forschung, Wissenschaft und Technologie, mit dem Direktor des Patentamts (Kenya Industrial Property Office - KIPO), mit dem Stellvertretenden Direktor für Landwirtschaft im Landwirtschaftsministerium, mit dem Direktor des Instituts für Landwirtschaftsforschung in Kenia und mit Vertretern des Samenhandelsverbandes Kenias statt. Der Besuch gab zu der Gelegenheit Anlass, Vorkehrungen für das UPOV-Seminar zu erörtern, das voraussichtlich im Mai 1993 in Nairobi stattfinden soll.

8. Am 21. Februar erstattete Herr John F. Swift, Botschafter und Ständiger Vertreter Irlands in Genf, dem Generalsekretär einen Besuch, um die Akte des UPOV-Uebereinkommens von 1991 zu unterzeichnen.

9. Am 25. Februar gab das Verbandsbüro eine schriftliche Stellungnahme zu einem norwegischen Gesetzentwurf für den Schutz von Pflanzensorten ab, mit dessen Einbringung im Storting, dem norwegischen Parlament, im Laufe von 1992 gerechnet wird.

10. Am 4. März erhielt das Verbandsbüro ein Schreiben des Ministers für Landwirtschaft Sloweniens, mit dem um Auskunft über das Beitrittsverfahren zum UPOV-Uebereinkommen ersucht wurde.

11. Am 9. März erstattete Herr Paul Dubois, Stellvertretender Ständiger Vertreter Kanadas in Genf, dem Büro des Generalsekretärs einen Besuch, um im Namen Kanadas die Akte des UPOV-Uebereinkommens zu unterzeichnen.
12. Am 11. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und Bedienstete des Verbandsbüros als Beobachter an einem Treffen der Gruppe für geistiges Eigentum der ASSINSEL in Amsterdam, Niederlande, teil, welche die Frage der im wesentlichen abgeleiteten Sorten erörterte.
13. Am 16. März begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Sofia, Bulgarien, um einen Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzen- und Tierzüchtungen zu erörtern. Er besuchte das Institut für Erfindungen und Rationalisierungen, wo er Gespräche mit Dr. Iliev, dem Generaldirektor, führte, sowie das Landwirtschaftsministerium, wo Erörterungen mit den Vize-Ministern für Landwirtschaft, Herr Vladislav Rostov und Herr Nikola Nikolov, mit Frau Polina Stefanova, Generaldirektorin der Landwirtschafts- und Gartenbauabteilung, und mit Dr. Dimitar Cheleev, Direktor der staatlichen Kommission für Sortenprüfung, stattfanden. Am 17. März begegnete er der Arbeitsgruppe, die für die Abfassung des Gesetzentwurfs verantwortlich war, und erörterte eingehend dessen Bestimmungen.
14. Am 23. und 24. März unternahm der Stellvertretende Generalsekretär mit einem Bediensteten der WIPO eine gemeinsame Dienstreise nach Caracas, Venezuela. Sie sprachen in einer vom Ministerium für Entwicklung von Venezuela organisierten Sitzung, in welcher der Bedienstete der WIPO ein Referat über Patentschutz für biotechnologische Erfindungen und der Stellvertretende Generalsekretär ein Referat über die Natur und Notwendigkeit des Schutzes von Pflanzensorten hielten. Sie suchten auch das Centro Nacional de Investigaciones Agropecuarias (CENIAP) auf und unterhielten sich mit den Personalmitgliedern dieses Instituts über die Frage des Schutzes der Biotechnologie und der Pflanzensorten.
15. Am 25. und 26. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Santa Fé de Bogotá, Kolumbien, wo eine Zusammenkunft mit Herrn Alejandro Linares Cantillo, dem Vize-Minister für Landwirtschaft, und Dr. Rodolfo Alvarado, Landwirtschaftsdirektor im Landwirtschaftsministerium, stattfand, wobei die möglichen Verfahren für die Einführung von Sortenschutz in Kolumbien zur Sprache kamen. Danach traf er mit Herrn Santiago Perry Rubio, dem Direktor des Landwirtschaftsinstituts Kolumbiens, und der Arbeitsgruppe zusammen, die einen Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzensorten vorbereitet hatte.
16. Am 30. März begab sich Frau Gloriana Rodriguez Hernandez, Erste Sekretärin der Ständigen Vertretung von Costa Rica in Genf, in das Verbandsbüro, um sich über mit einem Beitritt zum UPOV-Uebereinkommen verbundene Förmlichkeiten zu informieren.
17. Am 1. und 2. April nahm ein Bediensteter des Verbands an einem Forum und Workshop über genetisch veränderte Sorten teil, das in Cambridge, Vereinigtes Königreich, stattfand.
18. Am 7. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch von Herrn Andreas Cambitsis, Erster Berater der Ständigen Vertretung Griechenlands in Genf, der von Herrn Gerasimos Apostolatos begleitet war, welcher Zuständigkeit in bezug auf die Einführung des Sortenschutzes in Griechenland hat. Hierbei kamen die Optionen für die Einführung eines Rechtssystems für den Schutz von Pflanzensorten zur Sprache.

19. Am 8. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch von Herrn Magne Stubbsjoen, Generaldirektor des Landwirtschaftsministeriums Norwegens, welcher einen neuen Entwurf des vorgeschlagenen norwegischen Gesetzes über den Schutz von Pflanzensorten überreichte, in bezug auf welchen er das Verbandsbüro um Stellungnahme ersuchte.
20. Am 13. April begegnete der Generalsekretär Herrn Afonso López Caballero, dem Minister für Landwirtschaft Kolumbiens, in Santa Fé de Bogotá, und erörterte mit ihm die Vorschläge zur Einführung des Sortenschutzes in seinem Land sowie die Natur der Hilfeleistung, die die UPOV bieten könnte.
21. Am 24. April besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Buenos Aires, wo er anlässlich eines vom Foro Argentino de Biotecnologia organisierten Seminars einen Vortrag zum Thema des Schutzes von Pflanzenzüchtungen im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens hielt.
22. Am 27. April erstattete der Stellvertretende Generalsekretär dem Sekretär für Landwirtschaft Argentiniens, Herrn Regunaga, einen Besuch, welcher berichtete, dass die Gesetzesvorlage über den Beitritt Argentiniens zur UPOV in den nächsten Monaten im Kongress Argentiniens eingebracht werde. Zudem traf er mit leitenden Mitarbeitern des Nationalen Registers für Sorteneigentum zusammen und erörterte mit ihnen das Prüfungsverfahren in Argentinien.
23. Vom 29. April bis 1. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Santa Fé de Bogotá. Er erörterte den Gesetzentwurf Kolumbiens mit Beamten des Landwirtschaftsministeriums und des kolumbischen Landwirtschaftsinstituts.
24. Vom 4. bis 7. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Symposium über den Schutz geistigen Eigentums in der Landwirtschaft und den Schutz von Pflanzensorten in Brasilia, Brasilien, teil. Das Symposium erörterte einen Gesetzentwurf, den ein zwischenministerieller Ausschuss der brasilianischen Regierung vorbereitet hatte; es bot die Gelegenheit, Anpassungen vorzuschlagen, die bezweckten, den Gesetzentwurf mit dem UPOV-Uebereinkommen vereinbar zu machen.
25. Am 8. Mai besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die Büros des Instituto Interamericano de Cooperación para la Agricultura (IICA), dessen brasilianisches Büro derzeit als das Sekretariat von CONASUR (der Organisation der Landwirtschaftsministerien im südlichen Kegel Lateinamerikas) fungiert; diese Organisation untersucht gegenwärtig ein Regionalabkommen für den Schutz von Pflanzensorten.
26. Am 18. und 19. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Jahresversammlung von Vertretern designierter Saatgutzertifizierungsbehörden der OECD in Cambridge, Vereinigtes Königreich, teil. Bei dieser Zusammenkunft ergab sich die Gelegenheit zu Kontakten mit Vertretern von Ländern, die möglicherweise die Einführung von Sortenschutz und den Beitritt zum UPOV-Uebereinkommen erwägen könnten.
27. Im Mai führte das Verbandsbüro einen Schriftwechsel mit dem Landwirtschaftsministerium Aegyptens in bezug auf den Schutz von Pflanzensorten.
28. Vom 1. bis 5. Juni war der Stellvertretende Generalsekretär als Gast an den Weltkongressen des Internationalen Samenhandelsverbands (FIS) und des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) in Toronto, Kanada, anwesend.

29. Am 3. Juni erstattete Dr. Neil D. Hamilton, Professor für Recht an der Drake University, Des Moines, Vereinigte Staaten von Amerika, und Präsident der American Association of Agricultural Law, dem Verbandsbüro einen Besuch.

30. Am 17. und 18. Juni nahm ein Bediensteter des Verbands an einer Konferenz über den Schutz und die Auswertung biotechnologischer Erfindungen in Brüssel, Belgien, teil und sprach zu der Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens.

31. Am 22. Juni nahm ein Bediensteter des Verbands in Budapest an der 100-Jahrfeier der Sortenprüfung in Ungarn teil und begegnete dem Präsidenten der Ungarischen Republik, Dr. Arpad Göncz, sowie dem Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Dr. György Rasko, dem Präsident der Abteilung Agrarwissenschaften, Prof. Dr. Pal Stefanovits, und dem Generaldirektor des Instituts für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle, Dr. Károly Neszmélyi.

32. Am 22. und 23. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Workshop über den Schutz von Pflanzensorten teil, das von dem Instituto de Investigacion Industrial y de Normas Tecnicas (ITINTEC) in Lima, Peru, organisiert wurde, und sprach zu dem Thema des UPOV-Uebereinkommens, dessen Schutzzumfang und allgemeine Bestimmungen. Bei Abschluss des Workshops wurde dem Stellvertretenden Generalsekretär ein Gesetzentwurf ausgehändigt, der von einer Arbeitsgruppe in Peru für ein nationales Sortenschutzsystem vorbereitet worden war. Der Stellvertretende Generalsekretär begegnete ausserdem während seines Besuchs dem Industrieminister, Herrn Jorge Camet, mit welchem er die für die Verwaltung eines Sortenschutzsystems notwendige Infrastruktur erörterte.

33. Am 24. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung im Büro des Ministeriums für Integration in Lima, Peru, teil, an der Beamte des genannten Ministeriums und des Ministeriums für Landwirtschaft und Industrie anwesend waren; behandelt wurden Vorschläge, die für den Aufbau eines Regionalsystems für den Schutz von Pflanzensorten im Rahmen des Cartagena-Abkommens möglich sind.

34. Am 25. und 26. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der ersten Sachverständigentagung für Pflanzensorten in Lima, Peru, teil, die von der Junta des Caratagena-Abkommens organisiert wurde. Als Hauptthema dieser Tagung wurde ein möglicher Entscheidungsentwurf aufgrund des Cartagena-Abkommens für die Einführung eines subregionalen Schutzsystems für Pflanzensorten behandelt, von dem das Verbandsbüro mit der wertvollen, insbesondere die Uebersetzung des Dokuments betreffenden Unterstützung von Personalmitgliedern des Internationalen Büros der WIPO einen ersten Arbeitsentwurf vorbereitet hatte. Ein Personalmitglied der WIPO nahm auch an der Zusammenkunft in Lima teil.

35. Am 26. Juni erteilte das Verbandsbüro der Regierung Lettlands Auskünfte über die UPOV und das UPOV-Uebereinkommen.

36. Am 8. Juli stellte das Verbandsbüro dem Landwirtschaftsministerium Litauens Dokumentation im Hinblick auf die Vorbereitung der Vereinbarkeit des litauischen Gesetzes mit der Akte von 1991 zu.

37. Am 17. August nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung am Hauptsitz des Kenya Agricultural Research Institute (KARI) in Nairobi teil, wo er Dr. C.G. Ndiritu, dem Direktor des Instituts, Herrn Mulandi, Direktor der Horticultural Crops Development Authority (Behörde für die Entwicklung gartenbaulicher Pflanzen), Herrn L.O. Sese, Stellvertretender Direktor des

Patentamts, und Dr. Matthias W. Oggema, Stellvertretender Direktor für Landwirtschaft, begegnete. Das Verbandsbüro wurde aufgefordert, zu dem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen, der zu dem Zweck ausgearbeitet worden war, das Saatgut- und Pflanzensortengesetz Kenias von 1972 durchzuführen.

38. Am 18. und 19. August besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Uganda. Er traf mit Prof. Josef K. Mukiibi, Forschungssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei, sowie Mitgliedern eines Komitees zusammen, welches die Frage des Sortenschutzes in Uganda prüft. Ausserdem besuchte er die Forschungsstationen von Namulonge und Kawanda und sprach mit Wissenschaftlern und Verwaltungsbeamten, die mit pflanzenzüchterischen Fragen zu tun haben.

39. Vom 19. bis 20. August besuchte ein Bediensteter des Verbands Sambia auf seiner Reise nach Südafrika, um an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teilzunehmen. Er hielt ein Referat vor Züchtern und Sachverständigen des Saatgutgewerbes, besuchte ein Forschungszentrum im Golden Valley und das Saatgutkontroll- und Zertifizierungsinstitut in Chilanga, wo er Dr. S.W. Muliokela, Direktor, und Dr. Watson Mwale, Forschungs koordinator der Forschungsstation von Mount Makulu, begegnete, die Interesse an der Einführung von Sortenschutz in Sambia bekundeten.

40. Am 20. und 21. August besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Harare, Simbabwe, wo er dem Unterstaatssekretär für Forschung im Ministerium für Landwirtschaft und Frau Kusum Mtindi, Leiterin der Saatgutabteilung des Landwirtschaftsministeriums, begegnete und das Sortenschutzgesetz von 1973, dessen Verwaltung und die Anpassung erörterte, die für dieses Gesetz notwendig wäre, sofern Simbabwe dem UPOV-Uebereinkommen beizutreten wünscht. Er führte ausserdem eine Unterredung mit dem Vorstand der Vereinigung des Saatguthandels in Simbabwe.

41. Vom 23. August bis 8. September besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Südafrika und beteiligte sich an den Arbeitsprogrammen der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten und der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten. Während seines Aufenthalts besuchte er Pretoria, wo er den folgenden Beamten des Landwirtschaftsministeriums begegnete: Herrn H.S. Hattingh, Generaldirektor, Dr. C.S. Blignaut, Stellvertretender Generaldirektor, Dr. D. Scotney, Leitender Direktor, Ressourcenentwicklung, Dr. D.P. Keetch, Direktor des Direktoriums für Pflanzen- und Qualitätskontrolle. Ausserdem traf er mit an Sortenschutz interessierten Industriekreisen in Pretoria, Nelspruit und Stellenbosch zusammen und erläuterte die Entwicklungen in der UPOV.

42. Am 24. August stellte das Verbandsbüro der Regierung der Côte d'Ivoire Informationen über das Beitrittsverfahren zum UPOV-Uebereinkommen zur Verfügung.

43. Im August führte das Verbandsbüro einen Schriftwechsel mit der Regierung Mexikos in bezug auf ein nationales Seminar, das zu dem Thema Sortenschutz in Mexiko City abgehalten werden sollte.

44. Am 15. und 16. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär am Kongress des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus teil und hielt einen Vortrag vor dem Ausschuss für Neuheitsschutz.

45. Am 17. und 18. September war der Stellvertretende Generalsekretär zu einem Kolloquium über den Schutz von Pflanzensorten eingeladen, das die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen

(CIOFORA) organisierte und im Gebäude des Europäischen Patentamts (EPA) in München, Deutschland, stattfand.

46. Am 23. September erstatteten Herr Qiao Dexi, Direktor der Rechtsabteilung im Patentamt der Volksrepublik China, und Herr Wu Zhenxiang, Erster Sekretär der Ständigen Vertretung Chinas in Genf, dem Verbandsbüro einen Besuch; sie wünschten Informationen über die Frage des Sortenschutzes und erörterten, ob es für die UPOV möglich wäre, nach Abschluss des UPOV-Seminars in Suweon bei Seoul eine Delegation nach Peking zu entsenden.

47. Am 24. und 25. September besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Kiew, Ukraine, wo er mit Herrn Valentin M. Lipatov, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten, Professor Volodymyr Gryniow, Vizepräsident des ukrainischen Parlaments, Dr. Sytnik, Direktor der Akademie für Agrarwissenschaften, und den Direktoren führender landwirtschaftlicher Forschungsinstitute in der Ukraine, sowie Herrn Leontiy Dunets, Erster Vizeminister für Landwirtschaft, Herrn Victor Volkodav, Vorsitzender des staatlichen Komitees für Sortenprüfung und -schutz, und mit anderen an Sortenschutz interessierten Kreisen Erörterungen über den Gesetzentwurf der Ukraine für den Schutz von Pflanzensorten führte. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung im ukrainischen Parlament behandelt, und die Hoffnung besteht, dass die zweite Lesung infolge der Erörterungen beschleunigt werden könnte.

IV. VERÖFFENTLICHUNGEN

48. Das Verbandsbüro hat folgendes veröffentlicht:

i) die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens in arabisch, portugiesisch, russisch und spanisch;

ii) die Aufzeichnungen über die Diplomatische Konferenz von 1991 in englisch und französisch; die deutsche Fassung wird in Kürze herausgegeben;

iii) zwei Ausgaben von "Plant Variety Protection";

iv) das Protokoll des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens, welches vom 12. bis 15. November 1991 in Tsukuba (Japan) stattfand;

v) drei Ergänzungen der Sammlung wichtiger Texte und Dokumente;

vi) eine Ergänzung der Sammlung von Gesetzen und Verträgen.

[Ende des Dokuments]